

Arbeitszeit - Persönliche Planungssicherheit

Hierzu wurde ein völlig neues Modell der Arbeitszeitplanung entwickelt. Es bestand die Frage, ob überhaupt eine Regelung besteht, die einen verlässlichen Zeitpunkt der Arbeitszeitplanung bewirkt. Nach einer Analyse der GDL und des Agv MoVe wurde festgestellt, dass der § 12 Abs. 2 TzBfG nicht anwendbar war. „Der Arbeitnehmer ist nur zur Arbeitsleistung verpflichtet, wenn der Arbeitgeber ihm die Lage seiner Arbeitszeit jeweils mindestens vier Tage im Voraus mitteilt.“

- Aufbau des Modells:
 1. **Jahresplanung** (Jahresruhetags- und Urlaubsplan)
 2. Verbindliche Ruhetage/Ruhezeiten (**Monatsplanung**)
 3. Verbindliche Schichtplanung (**Wochenplanung**)
- **Kernregelung** ist: Alle Zeiten außerhalb der Schichtrahmen und Dispositionszeiträume sind verbindlich zugesagte Freizeit

In die verbindlich zugesagte Freizeit darf nur mit Einverständnis des Arbeitnehmers eingegriffen werden. Die Regelungen beziehen sich auf Vollzeit- und auf Teilzeitarbeitnehmer gleichermaßen. Sie gelten für alle Arbeitnehmer im Geltungsbereich des BuRa-ZugTV.

Arbeitszeit - 1. Jahresplanung

Die **Jahresplanung** erfolgt in Form des Jahresruhetags- und Urlaubsplans (ehem. Jahresruhezeitplan). Der Plan wird in drei Schritten erstellt:

1. Planung des Urlaubs (auch Zusatzurlaub, es muss aber nicht zwingend der gesamte Urlaub verplant werden) und Planung der freien Tage von Teilzeitarbeitnehmern in verblockter Teilzeit.
2. außerhalb des Urlaubs: zwölf freie Wochenenden, Qualität 60 Stunden, inkl. des Wochenendes vor dem Jahreshaupturlaub (dieser nach wie vor leider nur für Lokführer) und sechs freie Samstage, Sonntage oder Feiertage innerhalb eines Ruhetages von min. 48 Stunden Dauer und fünf weitere freie Tage (ohne Bezug auf bestimmte Tage) innerhalb eines Ruhetages von min. 48 Stunden Dauer.
3. Blockfreizeiten (min. zwei Kalendertage) zum Abbau von Überstunden und bei besonderer Teilzeit im Alter **Achtung:** Der Arbeitgeber könnte auf die Idee kommen, diese Zeitblöcke von sich aus zu planen. Für die Planung (wer, wann, wieviel) gelten jedoch die tarifvertraglichen Regelungen weiter, (Vereinbarung Belastungsreduktion Abschnitt II a).

Der Jahresruhetags- und Urlaubsplan wird vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer individuell erstellt. Er gilt für das folgende Kalenderjahr vom 01.01.-31.12. und ist dem Arbeitnehmer bis zum 30.11. des Vorjahres bekannt zu geben. Dazu ist die Urlaubsplanung bis 31.10. abzuschließen. Abweichungen sind nur mit dem Einverständnis des Arbeitnehmers möglich.

Arbeitszeit - 2. Monatsplanung

Die Planung erfolgt auf Basis von Kalenderwochen, die die Planung für einen Kalendermonat umfassen sollen. Sie ist **spätestens** zwei Wochen vor Monatsbeginn bzw. der ersten von der Planung erfassten Woche bekanntzugeben.

<u>Kalendermonat</u>				
<u>Woche 1</u>	<u>Woche 2</u>	<u>Woche 3</u>	<u>Woche 4</u>	<u>Woche 5</u>

<u>Kalendermonat</u>				
<u>Woche 5</u>	<u>Woche 6</u>	<u>Woche 7</u>	<u>Woche 8</u>	<u>Woche 9</u>

Basis sind der Jahresruhetags- und Urlaubsplan. Inhalt der Monatsplanung sind die zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten Schichten, weitere Schichten, die bis zur Ausübung des MBR des BR bekannt werden, Dispositionszeiträume, Abwesenheitszeiten des Arbeitnehmers (z.B. persönliche Freistellungen, RfU usw.), Vertretungen für andere Arbeitnehmer (z.B. Urlaubsvertretung), alle weiteren Ruhetage, die nicht Teil des Jahresruhetags- und Urlaubsplans sind und Ruhezeiten zwischen den Schichten/Schichtrahmen.

Arbeitszeit - 3. Wochenplanung

Ab dem 01.07.2017 tritt die Regelung zur Wochenplanung aus dem BuRa-ZugTV in Kraft. Das bedeutet, dass ihr als Mitarbeiter bei Regio Berlin/Brandenburg spätestens am Freitag (beginnend mit dem 23.06.17), die Schichten für den darauf folgenden Zeitraum Mittwoch bis Dienstag bekommt. Dabei können dann noch Disposchichten (die Lage, früh, spät oder nacht ist erkennbar) enthalten sein. Diese müssen dann spätestens vier Tage im Voraus, im Ausnahmefall spätestens beim letzten Dienst aber mindestens 24 Stunden vor Dienstbeginn, mit Arbeit belegt werden. Sind hier mehrere Disposchichten hinter einander, so müssen zu diesem Zeitpunkt alle Disposchichten mit Arbeit belegt werden. Passiert das nicht, habt ihr an diesem Dispotag automatisch Ruhe! Hier gibt es z.Z. noch Abstimmung mit dem Arbeitgeber, ob eventuell eine Disposchicht dann in eine Bereitschaftsschicht umgewandelt wird (um bei Krankmeldung noch reagieren zu können). Von dieser dann zugeteilten Arbeit darf dann nur noch mit eurem Einverständnis abgewichen werden.

Berechnung der vier Tage Fristberechnung (nach § 193 BGB):

<u>Geplanter Arbeitstag</u>	<u>letzter Mitteilungstag</u>
Montag	Mittwoch
Dienstag	Donnerstag
Mittwoch	Freitag
Donnerstag	Freitag
Freitag	Freitag (der Vorwoche)
Samstag	Montag
Sonntag	Dienstag

Der BR wird die Wochenplanung vor Bekanntgabe an den Mitarbeiter gemäß § 87 Betriebsverfassungsgesetz mitbestimmen